

Nöthige  
**Ablehnung**

Einiger  
**Ungegründeten Reden**

Von der  
**Studierenden Jugend**  
alhier in Thorn/

An den  
**Ehr- und Billigkeit liebenden Leser/**  
Auff Genehmhaltung derer

TIT. PLEN.  
**Herrn PATRONORVM**

Gerichtet von  
**Rectore und sämptlichen Professoribus**  
des Gymnasii.



XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX O XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Thorn/ druckt Joh. Nicolai/ E. E. Raths und des Gymn. Buchdr.

1772

Verordnung

der Universität zu Gießen

in Betreff der

Studienordnung

des

Philosophischen Facultät

zu Gießen

am

1772

1772

Robertus und Johannes Professore

des Gymnasii

1772

Georg Bucher, Dr. Michael G. Steffens und des Herrn Bucher



**E**s ist keine menschliche Societät so vollkommen mit Gesezen verwahret/ auch keine Vorsichtigkeit derer Obern so durchdringend/ daß nicht in derselben eintze gefunden würden/ so lieber nach ihren eigenen Willen leben wolten/ als nach den vorgeschriebenen Regulen. Allermassen ja/ weil solches täglich zu besorgen stehet/ auch zu dem Ende überall gewisse Personen gesezet/ welche zu Erhaltung guter Ordnung die Bösen gebührend bestraffen/ und die Frommen beschützen müssen. Eine solche Societät stellen ebenfals auch Academien, Gymanasia und Schulen vor/ in welchen allerley Ingenia zu sämen kommen/ zu dem Ende/ daß Sie durch Lehr und Zucht zum Nutzen des gemeinen Wesens aufgezogen werden. Und weil eben in solchen Versammlungen allerley Gemüther von unterschiedlichen Orten und Nationen sich befinden/ so brauchet es bey Ihren diversen Humeuren und Zuneigungen desto mehrere Kunst/ Sie zu dem abzielenden Endzweck zu führen und zu richten. Kan es demnach nicht anders seyn/ als daß Sie bey denen starcken Regungen allerhand Affecten, welche ohne dem bey der Jugend am stärckstem seyn/ sich auch ein Ausbruch zu verschiedener Bosheit und Schwachheit dann und wann zeigt. Da unser  
Gymna-

Gymnasium durch die Gnade Gottes zeitlich zu einer an-  
sehnlichen Frequenz gelanget/ davon die meisten aus frem-  
den Orten uns zugeschickt worden/ so hat dieses bey unter-  
schiedenen nicht allein ein ungewöhnliches Ansehen gema-  
chet/ sondern auch Gelegenheit zu allerley Reden gegeben.  
Und zwar/ als giengen die jungen Leute des Abends auff  
der Straße herum schwermen/ packten Leute an/ schlugen  
sich/ oder andere mit Degen und Prügel/ Summa, Sie trie-  
ben allerhand Insolentien/ die Studirenden nicht anstünden.  
Nun sind wir zwar nicht diejenigen/ die wir unsere Zubö-  
rer vor Engel-rein aufgeben/ so wenig als Andere es in ih-  
ren Versammlungen thun können/ dennoch aber können wir  
auch dieses mit Grund der Wahrheit darthun/ daß vieles in  
der That und Wahrheit sich nicht also verhalte. Wir pro-  
vociren deßfalls an unsere geehrte Obrigkeit/ ob jemahls/  
besonders aber iht [weil wir vor alle vorige Zeiten nicht  
respondiren können] ein Kläger sich bey ihnen gefunden/  
welcher mit der That und Bestand der Wahrheit einen von  
den Studirenden deßfalls überführen können. Ja Rector  
manifestiret sich hiemit vor GOTT und aller Welt/ daß  
zu ihm noch keine Klage seit seines 11. Jährigen geführten  
Amptes/ so viel er sich entsinnen kan/ gebracht worden/ da  
einer den andern solte auff der Straße gewaltthätiger Wei-  
se attackiret/ gehauen oder solchen Schaden zugefüget haben/  
welcher einer publicquen Straffe würdig gewesen. Viel-  
weniger/ daß er jemanden/ der dergleichen Klage geführet/ aus  
unzeitiger Connivenz zu denen Lastern/ die Justiz versaget/  
und in der gebührenden Disciplin es an ihm mit Willen sol-  
te haben ermangeln lassen. Woher kommen denn nun sol-  
che übele und wunderliche Praesumptiones? Oder/ sind sol-  
che

che gleich genug zu einem Beweis? Die Juristen nennen  
solches Injurien. Gesezt/es stünden die jungen Leute in  
einen Hauffen wo beyssammen/ ist denn das gleich Auf-  
ruhr? Sie giengen des Abends zu 7. 8. oder 9. zusammen  
(welches wir ihnen zwar jederzeit verbietthen/ und einen je-  
den daß Seinige zu Hause in der Stille vorzunehmen ver-  
mahnen) so kan doch niemand sagen/ daß solches eben alle  
Tage oder aus irgend einer bösen Absicht geschiehet. Und  
überdaß/ so sind es ja nicht Ameißen/ die unter der Erden  
wegkriechen können/ sondern/ wenn solche aus dem Colle-  
gio gehen/ oder von Tische kommen/ kan sich leicht zutref-  
fen/ daß einer oder 2. stehen bleiben/ dazu leicht der dritte /  
und in specie an denen Orthen kommen/ wo ihrer viel ihre  
Wohnung zugleich haben. Nun ist ja überdaß die Wache  
jederzeit auff der Gasse/ es mag dieselbe öffentlich aussagen/  
was Sie höret oder siehet/denn dazu ist Sie geordnet: und so  
jemand attackiret wird/mag Sie es angeben/damit der Thä-  
ter seine gebührliche Straffe erhalte. Wir wolten/daß sol-  
che ohne Scheu die Warheit sagte/ ob/ wenn Sie einen  
Hauffen Junger Leute beyssammen gehen siehet/ es jederzeit  
Studenten seyn/ ob nicht auch Handwercks Handels und an-  
dere jurge Bursche/ mit Pfeiffen/ Prügeln/ Degen und  
dergleichen auff der Straffe herum gegangen/ Leute ange-  
packet und gefragt/ wer sie seyn/ (welches wir jederzeit mit  
Documentis darzuthun erböthig seyn) und was dergleichen  
mehr. Es ist das alte Sprichwort: Studenten und Sol-  
daten müssen vieles gethan haben. Wir wollen unsere junge  
Leute nicht gantz und gar entschuldigen/ noch sagen/ daß Sie  
nichts böses an sich haben/ jemahls gethan/ oder Straffe  
schuldig seyn. [Ein Jeder besinne sich/ wie er noch in der  
Schule

Schule oder in seiner Jugend gewesen/ wie es zu seiner Zeit  
gegangen/ so wird er vielleicht dencken können/ daß jederzeit  
Menschen und sonderlich Jugend gefehlet/ die deßfalls täg-  
lich muß gebessert werden.] Weil aber an der vorgedachten  
Blame auch vieles fälschlich/ so wird es uns auch keiner vor  
übel halten/ wenn wir auch solchen ungleichen Reden keinen  
Glauben bey messen. Oder/ so ja einem oder dem andern etwas  
wissend/ so bitten wir ihn/ daß er sich/ wo sichs gebühret  
melde/ daß man sehe/ wer Recht oder Unrecht habe. Ge-  
bener maßen/ da durch Mauthmassung die Studenten be-  
schuldiget werden/ ob hätten Sie den Stein/ dadurch drey  
Kauten in dem Fenster einer geistlichen Ampts-Person ver-  
sehret/ eingeworffen/ solches können wir biß dato nicht erfahren.  
Wir detestiren/ wie es billig ist/ dieses gottlose Factum,  
und gestehen öffentlich/ daß so der Thäter in u. h. Coetu  
sich befinden solte/ er vor solche Freveltthat seine harte und  
verdiente Straffe leiden solte. Aber wir manifestiren es  
uns auch hiemit wiederum/ daß wir/ so heimlich als öffent-  
lich mit gebührender Inquisition der Sache nachgeforschet/  
alle junge Leute absonderlich vorgestellet/ auff mancherley  
Art tentiret und ausgefraget/ ob sich Jem und mit Ainen  
verrathen würde/ oder ob einer einig Suspicion auff den  
andern hätte/ aber in der That nichts erfragen und heraus  
bringen oder expisciren können. Aber die Herzen können  
wir nicht richte/ sondern müssen Gott die Sache anheim stellen/  
welcher entweder zu seiner Zeit den Thäter offenbahren und  
ans Licht bringen/ oder zum wenigsten doch bekehren möge.  
Indessen hat man nach 4 Tagen/ da die That geschehen  
war/ die Studirenden dahin vermocht/ daß Sie einige Abge-  
ordnete im Nahmen aller an die beleidigte Person abge-  
schickt/

thickt/ so ihren Unwillen an dieser Bosheit bezeitiget/ auch  
gebetthen/ es ihnen nicht allen entgelten zulassen/ dabey ver-  
sichrende/ daß Sie selbst bestmöglichst sich bemühenwoltē/ den  
Thäter auffzusuchen/ umb also den Verdacht und Blami-  
rung von unschuldigen und Ehrliebenden Gemüthern abzu-  
welken. Weil nun aber aus oben berührten Muthmassun-  
gen und Auflagen manchen gutem Kinde ein unzeitiger  
Haß zuwachsen könnte/ eines oder des andern guten Hon-  
ners Gunst verlieren/ oder wohl gar ein Eckel-Nahme [wie  
es ist fast sich dazu anlässet] daraus entstehen könnte/ als  
wollen wir hiemit alle und jede dienstfreundlich ersuchet ha-  
den/ nicht alsbald einen jeden Wind und Rede zu glauben/  
sondern zu bedencken/ daß das achte Geboth so wohl denen Stu-  
denten zum besten/ als andern gegeben. Zum wenigsten  
wird ein Jeder bey sich leicht urtheilen können/ daß die Eltern/  
so ihre Kinder uns anvertrauen/ auch von uns verlangen/  
daß ihnen keine unbillige Beschimpffung wiederfahren möge.  
Solte auch ein bisher gewesener Studente-Freund einen Haß  
und Ungunst gefasset haben/ so wird er solches doch nicht  
allen entgelten lassen/ was etwa dieser oder ein anderer ge-  
sündigtet/ so wenig/ als uns Thornern das Thor oder Han-  
del irgend wo mag versaget werden/ ob wir wohl in unserm  
Kirchen-Gebeth uns gräulicher Sünden schuldig geben.  
Zum wenigsten wollen wir von allen Christlich-gesinneten  
diese Billigkeit uns versprechen/ daß so einige Fehler und  
Ubelthat von der Jugend begangen würde/ Sie so wenig  
uns Lehrenden solche bey messen werden/ als es sonst unbillig  
ist/ treuen und eiffrigen Lehrern es zu imputiren/ wenn un-  
ter ihren Schaafen einige eine Wolfes-Art an sich nehmen.  
Wir seind aber keinesweges gesonnen/ wilden und unge-  
zähmten

zähnten Jünglingen das Wort zu reden / oder nur lauter  
Belindigkeit zu gebrauchen / [dafür uns Gott bewahren  
wolle] sondern es gehet unsere jehige Absicht nur dahin /  
weil wir unvermögend sind anders als auff solche Weise die  
gefaßte Vorurtheile manchen zu benehmen / auff Genehmhal-  
tung unserer Obern und geehrtesten PATRONORUM uns  
und unsere liebe Zuhörer von unterschiedlichen Verdacht frey  
zu machen / auch bey allen wohlwollenden Sönnern / so wol  
hie als anderswo zu fernerer Affection zu empfehlen. Da-  
für haltende / daß wir durch diese publique Vorstellung / da-  
mit wir ungeschent jeden unter die Augen treten / wohl so  
viel Credit haben werden / als etwa die fliegenden Reden / so  
öftters nach eines jeden Sinn und Affecten gedrehet und  
geführt werden. Schlußlich bitten wir Gott / daß Er die  
sämtliche studirende Jugend mit dem Geist seiner Gnade  
und des Friedes erfüllen wolle / damit Sie ihren Beruf  
wohl bedenkende / die täglich an Sie von ihren Lehrern ge-  
brauchte Ermahnungen wol beherzigen / sich vor allen Lastern  
bewahren / und ihre Jugend Jahre in Unschuld / Zucht und  
Christlichen Tugenden in ihr ferneres Alter durch Gottes  
Seegen und Bedeyhen bringen möge / diesen Schul-Gar-  
ten aber / dessen Früchte mehr in künfftigen als jehigen Jah-  
ren werden verspühret werden / wider alle öffentliche als  
heimliche Nachstellungen des bösen Feindes bewahren wolle  
durch Christum! Thorn / den 12 Octob. 1717.

os(O)so

inv. 112834

K. H. 2 a 197